

II- 7114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/134-Parl/92

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 1. September 1992

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

3233 IAB  
1992 -03- 03  
zu 3268 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3268/J-NR/1992,  
betreffend Reinigung der Ministerien, die die Abgeordnete  
Mag. Dr. PETROVIC am 8. Juli 1992 an mich gerichtet hat, beehre  
ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wird in Ihrem Ministerium ein privater Reinigungsdienst  
beschäftigt?

Wenn ja, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Antwort:

Ja, neben eigenem Reinigungspersonal, das allerdings dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst angehört, wird auch ein privater Reinigungsdienst beschäftigt.

2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen eine Auflistung des Arbeiten-Kataloges der durchzuführenden Arbeiten?

Antwort:

Ja, es gibt ein Leistungsverzeichnis.

3. Gibt es im gleichen Zusammenhang eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden ArbeitnehmerInnen?

- 2 -

Antwort:

Es gibt eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden ArbeitnehmerInnen auf Grund des bei der seinerzeitigen öffentlichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Rechnungshof einvernehmlich abgesprochenen Planes über den Ablauf bei der Reinigungsorganisation für Fremdreinigung. Dieser ist ein Bestandteil des Leistungsverzeichnisses.

4. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten?
5. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen?

Antwort:

Die Überwachung des ordnungsgemäßen Reinigungsablaufes in allen Amtsgebäuden erfolgt durch Bedienstete der Amtswirtschaftsstelle nach dem oben genannten Reinigungsplan.

6. Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß nur gemeldete ArbeitnehmerInnen bei Ihnen tätig werden?
7. Kann auf Grund Ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit der Reinigungsfirma sichergestellt werden, daß die bei Ihnen tätigen ArbeitnehmerInnen arbeitsrechtlich und kollektivvertraglich korrekt behandelt werden?
8. Wie wird von Ihrer Seite sichergestellt, daß ArbeitnehmerInnen nicht nur unter der Geringfügigkeitsgrenze angemeldet werden, obwohl sie alleine in Ihrem Bereich mehr beschäftigt werden?

- 3 -

Antwort:

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Vertragsbedingungen für die Reinigung von Gebäuden, insbesondere die Bestimmungen des Abschnittes 2 der ÖNORM A 2060 in Zusammenhalt mit Punkt 2,22 der ÖNORM A 2050.

Bezüglich der arbeitsrechtlichen, insbesondere lohnrechtlichen Bestimmungen für die Fremdreinigungskräfte kann seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine Stellungnahme erfolgen, da dieser Personenkreis nicht dem Personalstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung angehört.

**9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?**

Antwort:

Die Reinigungskosten (Personal- und Sachaufwand) belaufen sich im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf rund S 1,442,000,-- (inkl. MWSt.) pro Jahr.

**10. Was spricht gegen eigenes Reinigungspersonal?**

Antwort:

Seit den sechziger Jahren wurde vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen die Anzahl der Planstellen für Reinigungskräfte kontinuierlich vermindert, und im Hinblick auf wesentliche Kosteneinsparungen die Auflage erteilt, die laufende Reinigung in den Amtsgebäuden von Fremdfirmen durchführen zu lassen.

- 4 -

**11. Wie erfolgt die Reinigung in Ihrem Ministerium?**Antwort:

Hiezu verweise ich auf Punkt 1.

**12. Wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?**Antwort:

6 Planstellen (VB II/p5) des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

**13. Wie hoch sind die Kosten?**Antwort:

Eine vollbeschäftigte Reinigungskraft (Einstufung mit 20 Dienstjahren) kostet derzeit im Durchschnitt brutto (inkl. SV- und DG-Beitrag, etc.) ca. S 240.000,-- pro Jahr. Für die sechs Reinigungskräfte aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ergibt dies somit einen Betrag von ca. S 1,440.000,-- pro Jahr.

Der Sachaufwand (Reinigungsmittel) belauft sich im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auf ca. S 100.000,-- pro Jahr.

**14. Wurden vor der Entscheidung für die derzeitige Variante der Reinigung verschiedene Alternativen durchkalkuliert?**Antwort:

Ja, durch öffentliche Ausschreibung gemäß ÖNORM A 2050.  
Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen zu Punkt 10.

- 5 -

**15. Wie sahen diese Alternativen im Kostenvergleich aus?**Antwort:

Bei einem Kostenvergleich pro m<sup>2</sup> zwischen Eigen- und Fremdreinigung wurde festgestellt, daß der Kostenaufwand bei der Eigenreinigung den der Fremdreinigung um mehr als das Zweifache übersteigt.

Es muß jedoch bemerkt werden, daß die hauseigenen Reinigungskräfte der Amtsverschwiegenheit unterliegen und somit in den sensiblen Bereichen der Zentraleitung (Minister-, Sektionschefs- und Präsidialräumlichkeiten) eingesetzt werden. Darüber hinaus werden diese Kräfte auch zur intensiven Betreuung anderer Aufgaben (z.B. Einsatz in der Ministerküche, Reinigung der Räume und Möbel bei Übersiedlungen, etc.) herangezogen.

Der Bundesminister:

